

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2023

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Vorstellung der Konzeptstudie „Seniorenquartier Holderhecke“ durch die Firma Glöckle mit Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Carolin Glöckle, geschäftsführende Gesellschafterin und ihren Mitarbeiter, Herrn Dettweiler sowie Frau Hahn, Bereichsleiterin Senioren und Reha des AWO Bezirksverbands Unterfranken e.V.

Einleitend rekapituliert der Vorsitzende den bisherigen Hergang. So begann es im Jahr 2018 mit der Gründung einer Projektgruppe und ersten Austauschgesprächen in 2019. Im Oktober 2020 wurde unter der Federführung des Seniorenbeirats eine Umfrage durchgeführt, die den Bedarf der Bevölkerung wiedergeben sollte. In 2021 konnten wir die für ein solches Projekt benötigten Flächen erwerben. Bürgermeister Werner führt weiter aus, dass die AWO bereits am 26. Oktober 2021 das Quartierskonzept im Gemeinderat vorstellte. Dies diente dann im Laufe des Jahres 2022 als Grundlage für Gespräche mit drei potentiellen Investoren. Hier kristallisierte sich die Firma Glöckle deutlich heraus. Deshalb wird die Möglichkeit eingeräumt dem Gremium das mögliche Vorhaben vorzustellen.

Die Gemeinde Bergheinfeld beabsichtigt demnach, die Senioreneinrichtung auf den Flurstücken 1761 bis 1765 in der Gemarkung Bergheinfeld – Lagebezeichnung „Holderhecke“ – durch einen Projektträger errichten zu lassen. Für den genannten Bereich besteht noch kein Bebauungsplan, der Flächennutzungsplan setzt für die Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung fest. Somit liegen die Flurstücke 1761 bis 1765 im Außenbereich und können momentan nur mit privilegierten Bauvorhaben bebaut werden, zu denen eine Senioreneinrichtung nicht zählt.

Um die Grundstücke bebauen zu können, sind folglich die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die tiefbauliche Erschließung wurde vorab durch das Tiefbautechnische Büro Köhl geprüft.

In diesem Zuge sollte auch das Flurstück 1766/1 mit überplant werden, da auch dieses faktisch im Außenbereich liegt und anstehende bauliche Veränderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigungsfähig sind, da auch eine Sportanlage nicht privilegiert ist.

Auch im Hinblick auf einen anstehenden Verkauf und eine künftige geänderte Nutzung des Areals sollte dieses bereits frühzeitig mit in die Bauleitplanung aufgenommen werden, um eine einheitliche Quartierentwicklung zu erzielen. Über eine mögliche andere Nutzung als zurzeit muss im Planungsverfahren gesprochen und entschieden werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Glöckle, die nach einer kurzen Vorstellung ihres Unternehmens speziell die im Bereich der Seniorenimmobilien gewonnenen Erfahrungen anhand einiger Referenzen aufzeigt.

Sie hebt hervor, dass von der Projektentwicklung über die schlüsselfertige Erstellung oder nutzungsgerechten Modernisierung, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Objekte alles aus einer Hand erfolgen kann. So stellen Glöckle-Konzepte für repräsentative und funktionale Seniorenimmobilien den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt und lassen Objekte als Ausdruck einer ganzheitlichen Corporate Identity entstehen, deren Architektur und Raumgefühl ein hohes Maß an Lebensqualität und gleichzeitig funktionierenden wirtschaftlichen Betrieb garantieren. Jedes Objekt soll individuell auf Bauherrenwunsch und Betreiber zugeschnitten und auf die entsprechende Grundstückssituation geplant werden. Ebenso richten sich Grundriss und Ausstattung ganz nach den persönlichen Vorstellungen des Auftraggebers.

Eine erste Konzeptstudie, die in Abstimmung mit dem Betreiber AWO erfolgte, wird anschließend durch Herrn Dettweiler vorgestellt. Er zeigt das Areal mit 3 Gebäuden am Plan,

nennt deren Geschossigkeiten, mögliche Anzahl der Wohnungen und hierdurch entstehende Flächen und Bauvolumina auf.

Darüber hinaus erläutert er die mögliche straßenmäßige Erschließung der Anlage durch die St.-Georgen-Straße, die eine Busanbindung vorzuweisen hat. Er geht auf die Stellplatzsituation, Dachkonstruktionen, mögliche Installation von PV-Anlagen und Lärmschutzbestimmungen ein. Herr Dettweiler beendet seine Ausführungen damit, dass die angesprochenen Aspekte im Rahmen der Bauleitplanung der Erarbeitung und Festlegung bedürfen.

Im Anschluss stellt Frau Hahn sich und die mit dem Seniorenbeirat vorgegebenen und abgestimmten Zielvorstellungen einer Senioreneinrichtung vor. Sie lässt dabei nicht unerwähnt, dass aktuell vielerorts Leerstände durch Personalnotstand entstehen. Die AWO entgegnet diesen Problemen personalintensiver Lösungen durch Dienste mit weniger Personalbedarf und kann so dennoch ambulanten Pflegedienst, Servicewohnen und betreutes Wohnen bedienen. Hierbei werden Angehörige, Ehrenamtliche unter Anleitung der AWO eingebunden. Basis kann eine eigens hierfür erarbeitete Satzung sein, die die Mitbestimmung und –verantwortung regelt, um ein funktionierendes Miteinander zu gewährleisten.

Es entsteht eine rege Diskussion um die vorgestellten Wohnformen, worauf der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Hr. Wagner, auf seine Ausführungen in der letzten öffentlichen Sitzung verweist. Er macht deutlich, dass sich der Seniorenbeirat intensiv mit den möglichen Wohnformen auseinandergesetzt hat und dies schließlich durch eine Bedarfserhebung Ende 2020 belegen kann. Die aktuell vorgestellten drei Formen (Tagespflege für 25-30 Gäste, ambulant betreute Wohngemeinschaften und barrierefreies (Service-Wohnen) sind Ergebnis der zielgerichteten und repräsentativen Erhebung, die als Empfehlung an den Gemeinderat weitergegeben wurde. Fortan war die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt. Im Rahmen der Konzeptvorstellung durch drei mögliche Investoren hob sich letztlich die Firma Glöckle ab, die Vorgaben umsetzen zu können und zu wollen. Wagner macht deutlich, dass die Umsetzung gewiss nicht in einem Zug erfolgen kann und soll. Vielmehr wird dies nach und nach in Abschnitten geschehen.

GRin Weippert erkundigt sich nach der Finanzierung des Projekts. Der Vorsitzende wie auch Frau Glöckle erklären, dass dies aktuell verhandlungsoffen ist. Hierzu bedarf es entsprechender Verhandlungen, die u.a. Grundstücksverkäufe, zahlreiche Regelungen innerhalb eines städtebaulichen Vertrags beinhalten. Nutzungen werden durch Miete wie auch durch Kauf erfolgen können.

In diesem Zusammenhang verweist GR Pfeifroth auf mögliche Bundeszuschüsse, worauf Frau Hahn die ambulante Pflege als aktuell zuschussfähige Dienstleistung nennt.

GR Geißler erkundigt sich nach der Klientel, die sich einmieten, -kaufen kann und möchte wissen, ob es eine Beschränkung einzig auf Berggrheinfelder Bürger geben soll.

Frau Hahn erklärt, dass Bedarfe zunächst über den Pflegegrad ermittelt werden, erkennt aber auch die Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte an. Der Seniorenbeiratsvorsitzende ergänzt, dass zunächst Berggrheinfelder Bürger Berücksichtigung finden sollten, Auswärtige aber keinesfalls von vornherein auszuschließen seien.

GR Pfeifroth erhält auf Nachfrage die Antwort, dass der Bedarf ggf. bis zum Pflegegrad 5 abgedeckt werden kann.

GRin Zahl spricht erneut die Wohnformen an und bringt beispielsweise den Einbezug einer Kindergartengruppe zur Diskussion. Hr. Wagner erinnert wiederholt an den abgefragten Bedarf, wonach eine Mehrgenerationenlösung nicht gewünscht ist.

GRin Hochrein nennt die Tagespflege als eigentlichen Bedarf und bezieht sich dabei auf Ausführungen in den letzten Sitzungen. Sie erachtet soziale Aspekte für sehr wichtig und sieht insgesamt noch sehr viel Beratungsbedarf.

Es entsteht rund um den gewünschten Grundsatzbeschluss eine kontroverse Diskussion. So sehen sich Teile des Gremiums nicht in die Planungen einbezogen.

2. Bürgermeister Djalek sieht das vorgestellte, zuvor im Seniorenbeirat erarbeitete und an den Gemeinderat weitergegebene Quartierskonzept im Grunde bereits als beschlossen. Nach seinem Dafürhalten gibt es einen interessierten Bauinvestor sowie einen Betreiber, beide mit viel Erfahrung in diesem Sektor ausgestattet. Weitere Detailplanungen haben wir selbst in der Hand und können diese fortan vornehmen.

GR Meidl sieht in der unterschiedlichen Meinung über die Begrifflichkeit des gewünschten Grundsatzbeschlusses Uneinigkeit und bittet dies zu konkretisieren.

Die GRe Pfeifroth, Kneuer und Meidl indes bemängeln überdies, dass sie von der genannten kleinen Projektgruppe keine Kenntnis hatten. GR Kneuer schlägt vor, eine Projektgruppe zu den ausstehenden Detailfragen, -planungen einzuführen.

Es besteht letztlich Einigkeit, dass die vorhandene Projektgruppe um jeweils eine weitere Person aus den Fraktionen erweitert werden sollte. Dies wird folglich zur Abstimmung gestellt.

a) Das vorgestellte Konzept wird im Grundsatz weiterverfolgt. Bauleitplanung, einschließlich vorhabensbezogenem Bebauungsplan, Städtebauliche Verträge werden von der Verwaltung in Auftrag gegeben bzw. erarbeitet.

16:2

b) Der Vorschlag, die vorhandene Projektgruppe um je ein Mitglied der einzelnen Fraktionen zu erweitern wird vom Gremium befürwortet.

einstimmig

3. Vollzug des BayFwG i.V.m. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Berg-rheinfeld; Widerspruch vom 14.12.2022 der HUK-Coburg Allgemeine Ver-sicherung AG gegen den Leistungsbescheid vom 06.12.2022 über den Einsatz der FF Berg-rheinfeld vom 01.06.2022

Am 01.06.2022 ereignete sich auf der Bundesautobahn A 71 ein Verkehrsunfall, der einen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Berg-rheinfeld auslöste. Die Kosten dieses Feuerwehreinsatzes in Höhe von 3.380,91 € wurden mit Leistungsbescheid vom 06.12.2022 gegenüber der Kostenersatzpflichtigen geltend gemacht.

Mit Schreiben vom 14.12.2022, eingegangen am 15.12.2022, hat die Haftpflichtversicherung der Ersatzpflichtigen (HUK-Coburg Allgemeine Versicherung AG) Widerspruch gegen den Leistungsbescheid über den durchgeführten Feuerwehreinsatz vom 01.06.2022 erhoben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 den Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren incl. einem Verzeichnis der Pauschalsätze auf einer dafür eigens durchgeführten Kalkulation der Gebühren beschlossen. Eine reine Übernahme der Gebührensätze aus der Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags erfolgte lediglich hinsichtlich der Höhe der Personalkosten, was jedoch rechtlich zulässig ist.

Die mit Leistungsbescheid vom 06.12.2022 erhobenen Kosten orientieren sich an den tatsächlich angefallenen Einsatzkosten und sind somit erstattungsfähig.

Dem Widerspruch der HUK-Coburg Allgemeine Versicherung AG vom 14.12.2022, eingegangen am 15.12.2022, gegen den Leistungsbescheid vom 06.12.2022 über den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Berg-rheinfeld vom 01.06.2022 wird nicht abgeholfen.

einstimmig

4. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022

Kämmerer Hart informiert, dass das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen wurde und erläutert die Eckpunkte der Jahresrechnung 2022 anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt wird. Der Gemeinderat erhielt bereits mit der Sitzungsladung den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Haushaltsjahr 2022.

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis und verweist sie zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung, Erstellung des Prüfberichts und Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss.

o.w.B.

5. Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022

In § 11, Absatz 2, Punkt 2c der Geschäftsordnung ist geregelt, dass der Bürgermeister

- außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000,00 € und
- überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10.000,00 €

genehmigen darf.

Darüber hinausgehende Summen sind vom Gemeinderat durch Beschluss zu genehmigen. Die entsprechenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr sind im Rechenschaftsbericht 2022 auf Seite 17 aufgeführt.

Der Gemeinderat genehmigt die im Haushaltjahr angefallenen und im Rechenschaftsbericht auf Seite 17 angeführten und beschriebenen außerplanmäßigen Ausgaben über 5.000 € sowie die überplanmäßigen Ausgaben über 10.000 €.

einstimmig

6. Sachstandsbericht zum Thema „FairTrade Gemeinde“ Bergrheinfeld, durch Gemeinderätin Gabi Göbel

Der Gemeinderat hat einen Beschluss zur Bewerbung um den Titel „FairTrade Gemeinde“ gefasst. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, deren Vorsitzende GRin und SBin Gabi Göbel ist. Sie erklärt noch einmal kurz den Ablauf des Prozesses bis zur Anerkennung als „FairTrade Gemeinde“, der sich über vier bis fünf Jahre erstrecken kann.

GRin Göbel gibt anschließend einen Sachstandsbericht. Demnach gab es ein erstes Treffen von Interessierten im Januar 2022, dem fortan regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch folgten.

Göbel ruft in Erinnerung für was das FairTrade Siegel steht und berichtet, was rückblickend im Jahr 2022 bereits unternommen wurde, welche Veranstaltungen stattfanden und darf so, aus ihrer Sicht, auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Nun kann der nächste Schritt zur Gründung einer offiziell bei FairTrade angemeldeten Steuerungsgruppe erfolgen. Die Gruppe wird weiterhin FairTrade nach außen tragen und ihre Öffentlichkeitsarbeit ausweiten (Bibliothek, Berger Nachrichten, Schulen, Aufklärungsveranstaltungen etc.).

o.w.B.

7. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bergrheinfeld

Es wird auf den Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) für die Jahre 2011-2017, TZ 34 Bezug genommen.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) wurde mit Wirkung zum 01.04.2016 novelliert. Aufgrund der damit verbundenen Änderungen des Gesetzes hat der Bayerische Gemeindetag (BayGT) am 27.07.2016 eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt den Erlass einer Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags – Erschließungsbeitragssatzung (EBS). Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Sie tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Bergheinfeld vom 01.01.1989 außer Kraft.

einstimmig

8. Verkehrsrechtliche Anordnung: absolutes Halteverbot im Kurvenbereich des Grundstücks Flur-Nr. 728/1/Ecke Flur-Nr. 728/13, Landwehr

Der Vorsitzende schildert eingangs die prekäre verkehrliche Situation im o.g. Bereich. Der Kurvenbereich des Grundstücks Flur-Nr. 728/1, Ecke Flur-Nr. 728/13, Landwehr, auf Höhe des Maindamms, wird häufig durch parkende Fahrzeuge behindert, so dass Anlieger der landwirtschaftlichen Flächen im südwestlichen Bereich des Maindamms ihre Grundstücke mit schweren Gerätschaften (Traktoren, Zugmaschinen, Mähdrescher) nicht ungehindert und erst nach mehrmaligem Rangiermanöver anfahren können.

Der Gemeinderat beschließt im Kurvenbereich des Grundstücks Flur-Nr. 728/1/Ecke Flur-Nr. 728/13, Landwehr, 97493 Bergheinfeld, ein absolutes Halteverbot (VZ 283) anzuordnen und den Straßenbelag mit einer Grenzmarkierung (Zickzacklinie) zu versehen.

einstimmig

9. Baugesuche:

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Bürogebäudes und Aufstockung sowie Ausbau des Dachgeschosses an einem Zweifamilienhaus auf Flurstück 171/1, Kirchgasse 16a

Die Bauherren beabsichtigen, am bestehenden Zweifamilienhaus auf Flurstück 171/1, Kirchgasse 16a, ein Bürogebäude anzubauen sowie das Dachgeschoss aufzustocken und auszubauen. Hierfür wurde ein Bauantrag an die Gemeinde Bergheinfeld gestellt.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Bürogebäudes und Aufstockung sowie Ausbau des Dachgeschosses an einem Zweifamilienhaus in Bergheinfeld, Flurstück 171/1, Kirchgasse 16a.

einstimmig

b) Errichtung einer Außentreppe, eines Balkons und eines Wintergartens in Garstadt, Flurstück 168/1, Hohe Leitern 3

Der Bauherr möchte an das bestehende Wohnhaus in Garstadt, Flurstück 168/1, Hohe Leitern 3, eine Außentreppe, einen Balkon und einen Wintergarten anbauen. Da keine Verfahrensfreiheit besteht, wurde für das Bauvorhaben ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Die Erschließung ist gesichert. Eine Nachbarbeteiligung war nicht notwendig, da die einzigen Nachbarn die Gemeinde und der Bauherr selbst bzw. seine Ehefrau sind.
Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Errichtung einer Außentreppe, eines Balkons und eines Wintergartens“ in Garstadt, Flurstück 168/1, Hohe Leiten 3, sein Einvernehmen.

einstimmig

c) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Garstadt, Flurstück 577/4, Brunnholzstraße 6

Die Bauherren stellen einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Garstadt, Flurstück 577/4, Brunnholzstraße 6.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brunnholzweinberge“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht vollständig eingehalten. So werden diverse Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt (Grundflächenzahl, Dachgauben, Aufschüttungen und Abgrabungen, Böschungen).

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor, die Erschließung ist gesichert. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. Bei Flurstück 568, Brunnholzstraße 20, wurde in der Vergangenheit auch eine Überschreitung der Grundflächenzahl sowie eine Abgrabung und Aufschüttung genehmigt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Garstadt, Flurstück 577/4, Brunnholzstraße 6, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

einstimmig

10. Anfragen und Informationen:

a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen GR-Sitzung Vergabe Ersatzbeschaffung BMW

Der Vorsitzende gibt den Beschluss über die Beschaffung eines E-Fahrzeugs für die Gemeindeverwaltung aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023 bekannt.

Der Gemeinderat entscheidet sich zum Kauf des E-Fahrzeugs Cenntro, Modell Ligistar 100. Die Firma Amrhein & Söhne, Bergsheinfeld erhält den Zuschlag für das Fahrzeug zum Bruttopreis in Höhe von 20.883,31 €.

b) Protokoll vom 13.09.2022, TOP 10 c: Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung eines Parkverbots in der „Landwehr“

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf vorgenannten Tagesordnungspunkt und informiert das Gremium über das Schreiben der Familie, vertreten durch einen Rechtsbeistand. Demnach will der Verfasser das Protokoll dahingehend abgeändert wissen, dass das Wort Antrag durch das Wort Begehren ersetzt wird. Nach seinem Dafürhalten hat er keinen Antrag gestellt. Das Gremium sieht keinen Handlungsbedarf.

o.w.B.

c) Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler-Fraktion aufgrund der Schulkindbetreuung im Schuljahr 2023/24 + 24/25

Der Vorsitzende nimmt einleitend Bezug auf TOP 7 der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 und nennt erste Ergebnisse. So zeigt eine vorgezogene Statikprüfung, dass ein Aufbau auf dem Sanitärtrakt möglich sei.

Darüber hinaus kündigt Werner einen gemeinsamen Besprechungstermin aller Verantwortlichen an. Dabei sollen u.a. die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt werden.

Anschließend übergibt er das Wort an GR Kneuer, der den Dringlichkeitsantrag im Wortlaut verliest.

Kneuer bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, wonach, trotz besseren Wissens, keine Ersatz- bzw. zusätzlichen Plätze geschaffen werden und so die Betriebserlaubnis gefährdet wird. Nach seinem Dafürhalten reiche es nicht aus, die Machbarkeitsstudie einzig auf die gesetzlichen Vorgaben ab dem Jahr 2026 ff. auszurichten. Vielmehr entstünde aktuell im Schuljahr 2023/24 und 2024/25 bereits Raumnot durch zusätzliche benötigte Räume für den Schulbetrieb und den damit einhergehenden Wegfall der Schulkindbetreuung zugewiesener Räume.

GR Meidl erkundigt sich zur Abhängigkeit zwischen Erlangung bzw. den Erhalt der Betriebserlaubnis und vorhandener Räume und erhält Antwort, dass beides selbstredend miteinander verknüpft ist.

2. Bürgermeister Djalek fragt konkret, ob genug Räume vorhanden seien. Zudem sieht er die Betrachtung der aktuellen Problematik für das Schuljahr 2023/24 und 2024/25 in der Machbarkeitsstudie beinhaltet.

Der Vorsitzende sieht genügend Möglichkeiten temporär etwaiger Platznot entgegen zu können und nennt Räume wie Jugendtreff, Zehntkeller, VHS-Raum oder darüber hinaus eine Lösung durch Pavillons.

3. Bürgermeisterin Weippert hingegen erachtet die örtliche Trennung der Räume (ggf. in unterschiedlichen Geschossen) für sehr problematisch.

Der Bürgermeister verweist abschließend auf die eigens hierfür vorgesehene Besprechung mit allen hierfür Verantwortlichen am 18. April 2023. Dort sollen u.a. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden.

d) Der Vorsitzende gibt ein kurzes Update zur Baustelle Ersatzneubau Feuerwehrhaus und informiert, dass die Arbeiten aktuell im Zeitplan liegen.

e) Der Vorsitzende Werner gibt Sachstand zu inzwischen über 125 Zuschussanträgen zu PV-Anlagen und/oder Batteriespeichern und sieht darin einen wertvollen Wirtschaftsbeitrag der Gemeinde.

f) Bürgermeister Werner gibt den Termin zur Informationsveranstaltung zum Flächenpooling im Rahmen des Vorhabens Windkraftanlage im Windvorranggebiet Garstadt bekannt. Demnach findet diese am 14.03.2023 um 18:30 Uhr in der Freizeithalle Waigolshausen statt.

g) GR Klotz hegt angesichts entstehender Windräder im Windvorranggebiet Garstadt Zweifel an der Bebaubarkeit des angedachten neuen Wohngebiets in Garstadt.

h) GRin Hochrein erkundigt sich, ob der Verwaltung nähere Informationen zum angekündigten Atommülltransport aus Würzgassen in das Zwischenlager Grafenrheinfeld vorliegen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung lediglich die Informationen aus der Presse kennt.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt (siehe hierzu die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom gleichen Tag).

Werner

1. Bürgermeister

Hart

Schriftführer

Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung: